

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8937 –**

Die Beziehungen zu der Republik Kuba nach dem Rückzug Fidel Castros

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach 49 Jahren an der Spitze von Staat und Partei hat sich der kubanische „Maximo Lider“ Fidel Castro im Februar 2008 offiziell zurückgezogen. Die Menschenrechtssituation auf Kuba ist nach wie vor sehr besorgniserregend. Politische Beobachter erwarten von der neuen Führung unter Raul Castro allerdings eine politische Öffnung und wirtschaftliche Reformen des Staates. Die Reformsignale sind bislang widersprüchlich. Raul Castro hob jüngst das Verkaufsverbot für Computer, Fernseher und Videorekorder auf und erlaubte die Nutzung von Mobiltelefonen. Nach langer Verzögerung hat die Republik Kuba nunmehr zwei UN-Menschenrechtsabkommen – den Internationalen Pakt der bürgerlichen und politischen Rechte (IPbpR) sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) – unterzeichnet. Außenminister Felipe Roque erklärte jedoch, dass sich für die Kubaner durch die Unterzeichnung nichts ändern werde, da es sich nur um die „Formalisierung“ bereits bestehender Rechte handele. Angesichts der kritischen Menschenrechtssituation berichten Menschenrechtsorganisationen daher von unverminderten Verstößen gegen die in den unterzeichneten Abkommen verankerten Rechte. Zudem gab es Gespräche einer EU-Delegation in Havanna über die Öffnungsbereitschaft des Regimes und die mögliche Aufhebung der Sanktionen seitens der EU (DER SPIEGEL, 11. Februar 2008). In dieser Frage divergieren die Positionen der EU-Mitgliedstaaten. Die wirtschaftliche Öffnung des Staates hat bereits begonnen. Angesichts eines Wirtschaftswachstums von 6 Prozent und großem Investitionsbedarf konkurrieren internationale Unternehmen nach Medienberichten um die besten Startplätze (Wirtschaftswoche 9/2008).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die innenpolitische – insbesondere die menschenrechtliche – Situation auf Kuba seit dem endgültigen Rückzug Fidel Castros?

Durch die Wahl von Raúl Castro zum neuen Präsidenten des kubanischen Staates und Oberkommandierenden der kubanischen Streitkräfte am 24. Februar

2008 ist eine neue Lage entstanden. Dieser Wechsel an der Staatsspitze scheint einen vorsichtigen und langsamen Politik-, aber keinen Systemwechsel einzuläuten: Wirtschaftsreformen mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf den Alltag der Bevölkerung sind angekündigt bzw. eingeleitet.

Die Lage der Menschenrechte in Kuba bleibt unbefriedigend. Es gibt keine Presse- und Meinungsfreiheit, keine demokratischen Parteien, Bürgerrechte und Gewaltenteilung in Kuba. Trotzdem deutet sich auch in menschenrechtlicher Hinsicht eine Entspannung an: Am 28. Februar 2008 unterzeichnete Kuba zwei Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen – den Internationalen Pakt der bürgerlichen und politischen Rechte (IPbpR) sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR), die Zahl der politischen Gefangenen reduzierte sich seit Juli 2006 um mehr als 25 Prozent auf unter 240, der Handlungsspielraum für Dissidenten scheint erweitert, in der staatlichen Presse werden neuerdings Leserbriefe durchaus kritischen Inhalts veröffentlicht, und am 28. April 2008 kündigte Raúl Castro die Umwandlung zahlreicher verhängter, aber noch nicht vollstreckter Todesurteile in langjährige Haftstrafen an und bestätigte damit das de facto bereits seit Jahren bestehende Todesstrafenmoratorium.

2. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Zahl und die Identität der weiterhin auf Kuba in Haft befindlichen politischen Gefangenen vor?

Wesentliches Ziel der Kubapolitik der Bundesregierung ist die Freilassung aller politischen Gefangenen in Kuba. Sie verfolgt dieses Ziel auf den ihr hierzu zur Verfügung stehenden Wegen. Mit Rücksicht auf diese Bemühungen kann die Bundesregierung zur Identität der politischen Gefangenen in Kuba keine Angaben machen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Grad der Einschränkung der Informations- und Meinungsfreiheit im Internet auf Kuba?

Die Einschränkungen der Informations- und Meinungsfreiheit im Internet in Kuba entsprechen nicht den Maßstäben von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Zusammenarbeit europäischer IT-Unternehmen mit der kubanischen Internetbetrieberfirma sowie den staatlichen Zensurbehörden bei der Kontrolle des Internets auf Kuba vor?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und wenn ja welche europäischen Firmen mit der kubanischen Internetbetrieberfirma und/oder den mit der Kontrolle des Internets befassten kubanischen Behörden zusammenarbeiten.

5. Wann und mit welchen Ergebnissen haben bislang die zwischen der kubanischen und der spanischen Regierung vereinbarten jährlichen politischen Konsultationen, einschließlich eines Dialoges in Menschenrechtsfragen, stattgefunden?

Der erste spanisch-kubanische Menschenrechtsdialog fand im Mai 2007 in Havanna statt, das zweite Treffen am 11. Februar 2008 in Madrid.

Beim zweiten Treffen wurde vereinbart, noch in diesem Jahr in Havanna ein Seminar zur Modernisierung des kubanischen Strafrechts abzuhalten.

In zeitlicher Nähe zum zweiten Treffen wurden sieben Häftlinge freigelassen, darunter vier zu langjährigen Haftstrafen verurteilte politische Häftlinge, für die sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten teilweise bereits seit Jahren verwandt hatte.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die bestehenden – zurzeit ausgesetzten – „politischen Maßnahmen“ der EU aus dem Jahr 2003 und die Forderungen, diese wieder abzuschaffen?

Die „politischen Maßnahmen“ der EU aus dem Jahr 2003, die seit Januar 2005 suspendiert sind, wurden im Konsens aller EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Sie können auch nur im Konsens endgültig abgeschafft werden. Der Entscheidungsfindungsprozess unter den EU-Mitgliedstaaten über die weitere Behandlung dieser Maßnahmen unter der gegenwärtigen slowenischen EU-Präsidentschaft ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird sich für eine Lösung einsetzen, die zukunftsgewandt ist und die alle EU-Mitgliedstaaten mittragen können.

7. Wie gestaltet sich hinsichtlich dieser Frage die Interessenlage der Mitgliedstaaten innerhalb der EU und welche Position nimmt die Bundesregierung in dieser Diskussion ein?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Welche konkreten Ergebnisse hat nach Informationen der Bundesregierung die Reise einer EU-Delegation unter deutscher Führung im Februar 2008 nach Kuba erbracht?

Nach Informationen der Bundesregierung hat vom 31. Januar bis 4. Februar 2008 eine Delegationsreise des Europaparlaments unter Leitung des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion Martin Schulz, MdEP, nach Kuba stattgefunden. Unter anderem wurden Gespräche mit dem Präsidenten des kubanischen Parlaments, Ricardo Alarcón, sowie mit Vizepräsident Carlos Lage geführt. Über die Ergebnisse dieser Reise kann nur die Delegation Auskunft geben.

9. Welche aktuellen Entwicklungen gibt es hinsichtlich der Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und der Republik Kuba und bei der Realisierung eines Kulturabkommens?

Seit Juni 2003 verzichtet Kuba einseitig auf direkte staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten. Auch die aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten entwicklungspolitischen Maßnahmen privater Träger waren hiervon betroffen. In jüngster Zeit ist hier auf kubanischer Seite jedoch wieder eine größere Offenheit erkennbar, mit Deutschland und den EU-Staaten entwicklungspolitisch zusammenarbeiten zu wollen.

Die Bundesregierung hat der kubanischen Regierung im Sommer 2007 einen Entwurf für ein Kulturabkommen übermittelt. Er entspricht weitestgehend dem 2003 bereits paraphierten Text. Die kubanische Seite hat sich inhaltlich dazu bisher nicht geäußert.

10. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Eröffnung der Büros deutscher politischer Stiftungen auf Kuba?

Keine der sechs aus dem Bundeshaushalt geförderten deutschen politischen Stiftungen unterhält in Kuba ein Büro.

11. Welche konkreten Initiativen hatte die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft gegenüber der Republik Kuba auf den Weg gebracht und welche Gesprächskanäle hat sie hierbei genutzt?

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft gegenüber Kuba keine konkreten Initiativen auf den Weg gebracht.

12. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung in einem Kurs der politischen und wirtschaftlichen Annäherung und in einem Kurs restriktiver Maßnahmen gegenüber der kubanischen Staats- und Regierungsführung?

Die Bundesregierung verfolgt ihre Kubapolitik im Rahmen und auf der Grundlage der geltenden Beschlüsse über die Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber Kuba.

13. Welche Wirtschaftsinteressen hat die Bundesregierung gegenüber der Republik Kuba, und wie bewertet sie den „pragmatischen Ansatz“ der bayrischen Staatsregierung, die bereits seit Jahren eine gezielte Förderung der Wirtschaftskontakte ohne politische Berührungsängste und Rücksicht auf menschenrechtliche Fragen betreibt?

Die Bundesregierung tritt für eine Fortsetzung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Kuba ein und setzt hierfür auch außenwirtschaftliche Förderinstrumente wie offizielle Messebeteiligungen und Exportkreditgarantien ein. Die Bundesregierung hält Wirtschaftsrestriktionen nicht für ein geeignetes Mittel, politische Veränderungen in Kuba zu erzwingen.

14. Warum wurde die geplante Reise einer vom Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Bernd Pfaffenbach, geführten deutschen Unternehmerdelegation nach Kuba im Februar 2008 abgesagt und welche Rolle spielte dabei die innenpolitische Situation auf Kuba?

Die Wirtschaftsdelegationsreise nach Kuba fand in der Zeit vom 31. März bis 4. April 2008 unter der Leitung des für Handelspolitik und die Wirtschaftsbeziehungen mit Lateinamerika zuständigen Unterabteilungsleiters im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie statt.

15. Welche aktuellen Planungen gibt es, die Reise nachzuholen und mit welchem Ziel und welcher Zusammensetzung gedenkt die Bundesregierung die Reise durchzuführen?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Wie erklärt die Bundesregierung die faktische Absage der Pfaffenbach-Reise vor dem Hintergrund der Einschätzung auf der Internetseite des Auswärtigen Amts, wonach die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen „von den politischen Differenzen weitestgehend verschont geblieben“ sind?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

17. Sind der Bundesregierung Pläne des Deutschen Industrie- und Handelskammertags zur Eröffnung einer Auslandshandelskammer auf Kuba bekannt?

Befürwortet die Bundesregierung die Eröffnung einer solchen Kammer und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Im Rahmen des Deutschen Auslandshandelskammernetzes fällt Kuba in den Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer Zentralamerika und Karibik mit Sitz in Guatemala. Die Gründung einer eigenständigen Auslandshandelskammer in Kuba ist nach Auskunft des Deutschen Industrie- und Handelskammertages nicht geplant.

18. Welche Auswirkungen haben die von den Vereinigten Staaten verhängten Handelsbeschränkungen mit der Republik Kuba und die Ausweitung des Helms-Burton-Gesetzes gegen Unternehmen aus Drittstaaten auf den Handel deutscher Unternehmen mit der Republik Kuba?

Über die Auswirkungen der von den Vereinigten Staaten von Amerika verhängten Handelsbeschränkungen und der Ausweitung des Helms-Burton-Gesetzes gegen Unternehmen aus Drittstaaten auf den Handel deutscher Unternehmen mit Kuba kann die Bundesregierung keine quantifizierbaren Angaben machen.

19. Sind der Bundesregierung konkrete Fälle bekannt, in denen sich die Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen mit der Republik Kuba nachteilig auf deren Geschäftsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten ausgewirkt haben?

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt, in denen sich die Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen mit Kuba nachteilig auf deren Geschäftsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika ausgewirkt haben.

20. Welche konkreten Fälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen deutsche Unternehmen den Handel mit der Republik Kuba durch Umgehungsgeschäfte in Form von Tochterfirmen abwickeln?

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt, bei denen deutsche Unternehmen den Handel mit Kuba durch Umgehungsgeschäfte in Form von Tochterfirmen abwickeln.

21. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der parteiübergreifenden Forderungen aus dem Kongress der Vereinigten Staaten nach einer Aufhebung der Handelsbeschränkungen, und wie sieht in dieser Frage das aktuelle Meinungsbild in der EU aus?

Nach Ansicht der Bundesregierung betrifft die Frage der Handelsbeschränkungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Kuba primär die bilateralen Beziehungen zwischen Vereinigten Staaten von Amerika und Kuba.

Wegen der Drittstaatenwirkung der Handelsbeschränkungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Kuba unterstützt Deutschland im Konsens mit den EU-Partnern regelmäßig die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Notwendigkeit der Beendigung des von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzembargos.

